

**Partikularnorm Nr. 16 der Deutschen Bischofskonferenz**  
**zu**  
**cc. 1251, 1253 CIC**  
**Bußordnung / Fasten-Abstinenz**  
**(Kirchliche Bußpraxis / Weisungen zur Bußpraxis)**

**1. Aschermittwoch und Karfreitag**

Der Aschermittwoch und der Karfreitag sind strenge Fast- und Abstinenztage. Der katholische Christ beschränkt sich an diesen Tagen auf eine einmalige Sättigung (Fasten) und verzichtet auf Fleischspeisen (Abstinenz).

**2. Fastenopfer**

Jeder Christ soll je nach seiner wirtschaftlichen Lage jährlich, wo möglich am Ende der österlichen Bußzeit, ein für ihn spürbares Geldopfer für die Hungernden und Notleidenden geben.

**3. Die Freitage des Jahres**

Alle Freitage des Jahres sind im Gedenken an das Leiden und Sterben des Herrn kirchliche Bußtage, an denen der Christ zu einem Freitagsopfer verpflichtet ist; ausgenommen sind die Freitage, auf die ein Hochfest fällt. Das Freitagsopfer kann verschiedene Formen annehmen: Verzicht auf Fleischspeisen, der nach wie vor sinnvoll und angemessen ist, spürbare Einschränkung im Konsum, besonders bei Genussmitteln, Dienste und Hilfeleistungen für den Nächsten. Das durch das Freitagsopfer Ersparte sollte mit Menschen in Not geteilt werden. Auch eine andere spürbare Einschränkung im Konsumverhalten ist denkbar. Das Zeugnis gemeinsamen Freitagsopfers hat zudem seinen besonderen Wert. Kirchliche Häuser, Ordensgemeinschaften und geistliche Vereinigungen können hier ein Beispiel geben. Dem Sinn des Freitagsopfers entsprechen auch: Gebet und andere Frömmigkeitsübungen, eine wirkliche Einschränkung und der Dienst am Nächsten.

Fulda, den 22. September 1992, 23. September 1993 und 26. September 1995.

Rekognosziert mit Dekret der Bischofskongregation vom 16. Mai 1995 und 12. September 1995.

Die Partikularnormen erhalten für den Bereich der Deutschen Bischofskonferenz am 1. Januar 1996 ihre Rechtskraft. Gleichzeitig verlieren die von der Deutschen und von der Berliner Bischofskonferenz zu denselben Canones erlassenen Partikularnormen ihre Geltung.

Bonn / Mainz, den 5. Oktober 1995

+ Karl Lehmann

Bischof von Mainz, Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz